

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich nach Vorliegen der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 02. März 2012 zur Beschlussfassung des Stadtrates zur Vorlage „Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13“; Vorlage V/2011/09930 (hier: Beschränkung des Widerspruchs auf Ablehnung der Schließung Förderschule Jägerplatz) fristwährend entsprechende Rechtsmittel einzulegen.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich nach Vorliegen der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 02. März 2012 zur Beschlussfassung des Stadtrates zur Vorlage „Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13“; Vorlage V/2011/09930 (hier: Beschränkung des Widerspruchs auf Ablehnung der Schließung Förderschule Jägerplatz) eine Beschlussvorlage über die mögliche Einlegung von Rechtsmitteln vorzulegen. Sollte eine Entscheidung des Stadtrates nicht rechtzeitig eingeholt werden können, sind fristwährend entsprechende Rechtsmittel einzulegen.